



MENSCHENRECHTE ENTDECKEN

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (AEMR), 1948:

ARTIKEL 1

FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

ÜBERSICHT

- ZIELGRUPPE:** 3. Zyklus: SchülerInnen zwischen 12 und 15 Jahren.
- UMFANG:** 2-6 Lektionen. Je nach Alter, Niveau und verfügbarer Zeit sind unterschiedliche Vertiefungsgrade möglich.
- SCHWIERIGKEITSGRAD:** Das Material eignet sich für Klassen unterschiedlicher Niveaus. Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Aktivitäten ist gekennzeichnet.
- SOZIALFORMEN:** Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Plenum.
- FACHBEREICHE:** NMG – Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lebenskunde); NMG – Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte).
- Unter der Leitidee Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind Menschenrechte gemäss Lehrplan 21 auch fächerübergreifend zu thematisieren (vgl. Lehrplan 21, Grundlagen).

E I N E I N I T I A T I V E V O N :

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



LERNZIELE UND ANBINDUNG AN DEN LEHRPLAN 21

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können die Menschenrechte erläutern (vgl. RZG.8.2).
- Die SuS können die Bedeutung von Menschenrechten für den eigenen Alltag und die Gesellschaft erkennen und einschätzen (vgl. RZG.8.2).
- Die SuS können Werte und Normen (Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde) erläutern, prüfen und vertreten (vgl. ERG.2.1).
- Die SuS können Regeln, Situationen und Handlungen (Rechte, Interessen, Bedürfnisse) hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten (vgl. ERG.2.2).
- Die SuS wissen, wie ihre Rechte geschützt werden und wie sie sich für die Menschenrechte einsetzen können. Sie kennen Anlaufstellen für problematische Situationen und können sie bei Bedarf konsultieren (vgl. ERG.5.1).
- Die SuS können die Geschichte der Idee und Festschreibung der Menschenrechte erzählen. Sie können die Geschichten von ausgewählten Institutionen und Menschen erzählen, die sich im 20. und 21. Jahrhundert für Freiheit, Frieden, Wohlstand, Gerechtigkeit oder Nachhaltige Entwicklung einsetzten (vgl. RZG.6.1, RZG.6.3 und RZG.8.3).

Darüber hinaus fördern die Aktivitäten dieses Dossiers überfachliche Kompetenzen wie Selbstreflexion, soziale und kommunikative Fähigkeiten, den Umgang mit Vielfalt, Problemen und Konflikten (vgl. Lehrplan 21, Grundlagen).

HINTERGRUND-
INFORMATIONENMenschenrechte
auf einen Blick**WAS SIND MENSCHENRECHTE UND WER HAT SIE?**

Es sind die grundlegenden Rechte, die jeder Mensch besitzt, weil er/sie ein Mensch ist. Sie sind festgeschrieben worden, um die Würde der Menschen vor willkürlichen Handlungen durch den Staat zu schützen.

DIE MENSCHENRECHTE SIND...

Universell: Sie gelten für jeden einzelnen Menschen auf der ganzen Welt.

Unveräusserlich: Ob Säugling, Greis oder SchwerverbrecherIn: Ein Mensch behält die Menschenrechte sein Leben lang. Zwar kann ein Mensch in seinen Rechten verletzt werden, niemand kann ihm jedoch den Anspruch auf diese Rechte verweigern.

Unteilbar: Menschenrechte sind keine Auswahlsendung; sie bilden eine Einheit. Kein Recht ist wichtiger als ein anderes. Die Verletzung eines Rechts geht oft mit der Verletzung weiterer Rechte einher.

WER HAT DIE MENSCHENRECHTE FESTGESCHRIEBEN?

Der Grundgehalt einiger heute anerkannter Rechte findet sich bereits in Texten des Altertums und des Mittelalters.

AUFKLÄRUNG UND NATIONALSTAATENGRÜNDUNG

Für die Entwicklung der Menschenrechte hin zu ihrer heutigen Form waren zwei Texte aus der Zeit der Aufklärung zentral: die Virginia Bill of Rights (1776), deren Inhalt in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung einfluss, und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789), die im Zuge der französischen Revolution verkündet wurde. Es handelt sich um die ersten Menschenrechtserklärungen auf nationaler Ebene. Sie formulierten den Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren sind und angeborene Rechte besitzen. Sklaven, indigenen Völkern und Frauen wurden indes auch fortan nicht die gleichen Rechte zugestanden.

Viele Nationalstaaten, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts konstituierten, folgten den Beispielen Frankreichs und der USA und hielten in ihren nationalen Verfassungen bürgerliche Grundrechte fest. Die erste Schweizer Bundesverfassung von 1848 nannte beispielsweise die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz und das Recht aller Bürger, Vereine zu bilden.

20. JAHRHUNDERT: GRÜNDUNG DER UNO, INTERNATIONALER ANSATZ

Die Festschreibung der Menschenrechte auf internationaler Ebene erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Geschehnisse hatten den Ruf nach einem internationalen System verstärkt, das Individuen vor Misshandlungen durch den Staat schützen sollte.

1948 verkündete die Generalversammlung der neu gegründeten Uno die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**. Sie enthält 30 Artikel und gilt als bedeutendstes Referenzdokument für die Menschenrechte. Mit Versionen in mehr als 460 Sprachen ist sie einer der am häufigsten übersetzten Texte der Welt. Sie ist jedoch nicht unumstritten.

Der Wortlaut der AEMR und weitere Informationen finden sich auf der Webseite von Amnesty International Schweiz (www.amnesty.ch/themen/aemr). Sie können die AEMR auch im Taschenformat oder als Poster bestellen.

DARF EIN STAAT DIE MENSCHENRECHTE EINSCHRÄNKEN?

Unter bestimmten Bedingungen darf ein Staat gewisse Menschenrechte einschränken. Die Massnahme muss aber verhältnismässig, zeitlich begrenzt und begründbar sein. So darf ein Staat z.B. das Recht auf freie Meinungsäusserung in Notstandssituationen oder zur Wahrung des öffentlichen Interesses vorübergehend einschränken (vgl. Art. 36 der Schweiz. Bundesverfassung). Andere Menschenrechte dürfen unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Hierzu gehören z.B. das Verbot der Folter oder das Verbot der Sklaverei. Sie gelten in Friedens- wie in Kriegszeiten.

HINTERGRUND-
INFORMATIONEN

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE DER UNO

KONVENTIONEN DER UNO

- Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
- Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
- Konvention gegen Rassendiskriminierung (1965)
- Konvention gegen Diskriminierung von Frauen (1979)
- Kinderrechtskonvention (1989)
- Behindertenrechtskonvention (2006)
- Weitere Konventionen

REGIONALE KONVENTIONEN

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, 1950)
- Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969)
- Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (1981)
- Arabische Charta der Menschenrechte (2004)

NATIONALE VERFASSUNGEN UND GESETZE

- z.B. Verbot der Todesstrafe (in der Schweizer Bundesverfassung seit 1999, im Schweizerischen Strafgesetzbuch seit 1942)
- z.B. Verbot der Rassendiskriminierung («Antirassismus-Strafnorm», im Schweizerischen Strafgesetzbuch seit 1995)

GRAFIK
1WER IST FÜR DAFÜR VERANTWORTLICH,
DIE MENSCHENRECHTE ZU SCHÜTZEN
UND ZU VERWIRKLICHEN?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist kein rechtlich bindender Vertrag und kein Gesetz. Sie ist eine gemeinsame Vision, ein Ideal. Sie hat aber zu zahlreichen internationalen Abmachungen (sogenannten Konventionen) geführt. Die meisten Staaten haben diese Konventionen ratifiziert. Sie haben sich dadurch verpflichtet, die darin genannten Rechte in ihre nationalen Verfassungen aufzunehmen und durch geeignete Massnahmen und/oder Gesetze zu schützen: → **GRAFIK 1**: Die Menschenrechte sind in internationale Verträge (Konventionen) und nationale Rechtstexte eingeflossen.

Die Staaten haben aufgrund dieser internationalen Abkommen die Pflicht, die Menschenrechte

zu achten: Sie haben dafür zu sorgen, dass sie die Menschenrechte selber nicht aktiv verletzen.

zu schützen: Sie müssen gegen Verletzungen durch Einzelpersonen, private Gruppen und Wirtschaftsunternehmen vorgehen und sie so weit als möglich verhindern. Dazu gehört, dass die Staaten die Situation in ihrem Land im Blick behalten und die nötigen Strukturen und Anlaufstellen für Betroffene schaffen.

zu fördern: Es gehört u.a. zur Aufgabe der Staaten, die Bevölkerung über ihre Rechte zu informieren.


**HINTERGRUND-
INFORMATIONEN**
**WER WACHT DARÜBER, OB EIN STAAT DIE
MENSCHENRECHTE SCHÜTZT UND VERWIRKLICHT?**
UNO UND REGIONALE ORGANISATIONEN

- Sie überprüfen regelmässig die Situation in den Staaten. Sie veröffentlichen Berichte und richten Empfehlungen an die Staaten. Der Uno-Sicherheitsrat kann im äussersten Fall Sanktionen oder eine humanitäre Intervention beschliessen.
- Überstaatliche Gerichte können Personen und Staaten verurteilen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen so zu ihrem Recht verhelfen. Beispiele dafür sind der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Internationale Strafgerichtshof.

EINZELNE STAATEN

- Sie können durch «stille Diplomatie» oder wirtschaftspolitische Massnahmen versuchen, andere Staaten zur besseren Verwirklichung der Menschenrechte zu bewegen.

NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

- Sie sammeln und veröffentlichen Informationen über Menschenrechtsverletzungen.
- Sie beraten und unterstützen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen.
- Sie nehmen durch Lobbying Einfluss auf die nationale Politik und die Gesetzgebung.
- Sie mobilisieren die Öffentlichkeit und lancieren Volksinitiativen.
- Sie sensibilisieren die Bevölkerung für ihre Rechte und für Möglichkeiten, sie zu verteidigen.

EINZELPERSONEN

- Können bei alltäglichen Menschenrechtsverletzungen nicht wegschauen und einschreiten.
- Können sich selbst und andere informieren und motivieren, für ihre Rechte einzustehen.
- Können sich politisch für ihre Rechte und die Rechte anderer einsetzen.


WELCHE FRAGEN WERFEN DIE MENSCHENRECHTE AUF?

- 
- Wie stelle ich mir das Zusammenleben in einer Gruppe vor?
 - Welche Regeln braucht es, damit eine Gesellschaft funktioniert?
 - Welche Rechte und welche Verantwortung habe ich gegenüber meinen Mitmenschen?
 - Werden Menschenrechte in der Schweiz verletzt?
 - Wie kann ich im Alltag für meine Rechte und für die Rechte anderer einstehen?

HINTERGRUND-
INFORMATIONEN

GLOSSAR

DIPLOMATIE, «STILLE» DIPLOMATIE: Die Beziehungen, welche die Staaten über ihre VertreterInnen (DiplomatInnen) miteinander unterhalten, um zwischenstaatliche Fragen zu klären. Zwischenstaatliche Verhandlungen, welche hinter den Kulissen stattfinden, bezeichnet man als «stille» Diplomatie. Über heikle Themen verhandeln die Staaten i.d.R. abseits der Öffentlichkeit, um sich einen grösseren Handlungsspielraum zu wahren bzw. um öffentlichen Druck zu vermeiden.

ERKLÄRUNG/DEKLARATION DER UNO: Text, in welchem die Uno-Mitgliedstaaten gemeinsame Visionen und Werte festhalten, nach denen sie streben wollen. Eine Uno-Deklaration ist nicht vor Gericht gültig.

NATIONALE VERFASSUNG: Zentrales Rechtsdokument, welches die rechtliche Grundordnung eines Staats festhält.

KONVENTION: Ein internationales Abkommen, in welchem rechtliche Fragen in Bezug auf ein bestimmtes Thema oder eine Personengruppe geregelt werden. Sobald eine festgelegte Mindestanzahl von Staaten ein Abkommen ratifiziert hat, tritt dieses Abkommen in Kraft. Für die ratifizierenden Staaten wird das Abkommen von diesem Moment an zu gültigem internationalem Recht.

RATIFIKATION: Damit eine Konvention für einen Staat rechtskräftig wird, bedarf es der Zustimmung des nationalen Parlaments. Als Ratifikation bezeichnet man den Prozess der Bestätigung des Vertrags durch Parlament und Staatsoberhaupt und die Integration der vertraglichen Bestimmungen in das nationale Recht.

ZUR VERTIEFUNG...

Unter www.amnesty.ch/schule/referenzen finden Sie Links zu folgenden Materialien und Themen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Volltext und in kinderfreundlicher Sprache (auch als Büchlein gratis zu bestellen)
- Geschichte und allgemeine Informationen zu den Menschenrechten
- Kurzfilme für den Unterricht
- Zahlreiche Filme zu Menschenrechtsthemen
- Unterrichtsmaterial von Amnesty Schweiz und anderer Ländersektionen von Amnesty International zu Menschenrechtsthemen
- Unterrichtsmaterial und Workshopangebote anderer Organisationen zu Menschenrechten und Kinderrechten
- Informationen zu einzelnen Ländern und Themen

Unter www.amnesty.ch/schule können Sie zudem den Workshop «Menschenrechte kennenlernen» von Amnesty International Schweiz reservieren. Gerne besuchen wir Sie in Ihrer Schule.

QUELLEN

- AMNESTY INTERNATIONAL BELGIQUE. (2015). Dossier pédagogique 2015 – Regards sur Amnesty International et les droits humains. Online abrufbar unter: <https://jeunes.amnesty.be/jeunes/le-coin-des-profs/nos-dossiers-pedagogiques/article/dossier-pedagogique-2015-regards-sur-les-droits-humains>
- AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ. (Stand 2017). Menschenrechte: Zahlen, Fakten und Hintergründe. Online abrufbar unter: www.amnesty.ch/themen/aemr
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE. (Stand 2017). Glossar. Online abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar
- HUMANRIGHTS.CH. (Stand 2017). Menschenrechte für Einsteiger/innen - eine Einführung. Online abrufbar unter: www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen
- SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT. (Stand 2017). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Online abrufbar unter: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395
- SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT. (Stand 2017). Schweizerisches Strafgesetzbuch. Online abrufbar unter: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083



UNTERRICHTSEINHEIT

Bedürfnisse, Rechte, Verantwortung

ÜBERSICHT

LERNZIELE

- Die SuS diskutieren Werte und Bedürfnisse, die für ein würdevolles Leben und für das Zusammenleben in der Gesellschaft grundlegend sind.
- Die SuS erkennen den Bezug zwischen diesen Bedürfnissen und Werten und den Menschenrechten.
- Die SuS haben einen Einblick in die Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

KOMPETENZEN LEHRPLAN 21

ERG.2.1, ERG.2.2, RZG.8.2

FÄCHER

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lebenskunde)
Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geschichte, Geografie)

ZIELGRUPPE

12 bis 15 Jahre

DAUER

30-45 Minuten

SCHWIERIGKEITSGRAD

einfach

SOZIALFORM

Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenum

MATERIAL

- Leere Zettel
- Filzstifte
- Artikelkarten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

BESCHREIBUNG

Die SuS gründen einen fiktiven Staat und diskutieren Regeln für das Zusammenleben. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen eigenen Bedürfnissen, verantwortungsvollem Handeln und den Menschenrechten.

→ Detaillierter Ablauf auf der nächsten Seite.

KOMMENTAR

Ermuntern Sie die Gruppen, die Bedürfnisse möglichst konkret zu formulieren (Beispiel: Fußballspielen am Mittwochnachmittag). Bei abstrakten Begriffen kann nachgefragt werden, was die SuS damit meinen. Womöglich werden auch verzichtbare Bedürfnisse genannt. Daran lässt sich die Unterscheidung zwischen Wünschen und Grundbedürfnissen herausarbeiten. Die Übung zeigt auf, dass Menschenrechte nicht ein Papiertiger sind. Sie orientieren sich an den grundlegenden Bedürfnissen des Menschen und sollen allen ein würdevolles Leben in Freiheit und Sicherheit garantieren.

Im Anschluss kann die Lehrperson auf die Entstehung der Uno und der AEMR eingehen. Die AEMR kam durch genau solche Diskussionsprozesse zustande, wie sie die SuS in dieser Aktivität erlebt haben. Zur Unterstützung eignet sich der Film «Menschenrechte in drei Minuten erklärt».



UNTERRICHTSEINHEIT

ABLAUF

SCHRITT 1 — 5'
BEDÜRFNISSE UND REGELN SAMMELN

Teilen Sie jedem/r SuS drei Zettel aus. Bitten Sie die SuS sich vorzustellen, sie würden einen Staat gründen. Alle SuS notieren in Einzelarbeit auf jedem ihrer drei Zettel etwas, was ihnen wichtig erscheint, damit das Zusammenleben in diesem neuen Staat funktioniert und damit jedeR glücklich und gesund leben kann. Die Begriffe können als Bedürfnis (z.B. «Essen») oder als Regel («Alle sollen...») formuliert werden.

SCHRITT 2 — 10'
BEDÜRFNISSE UND REGELN DISKUTIEREN

Bilden Sie Gruppen zu ca. fünf Personen. Bitten Sie die SuS, innerhalb ihrer Gruppe die aufgeschriebenen Bedürfnisse/Regeln zu diskutieren. In jeder Gruppe einigen sich die SuS auf diejenigen sechs Zettel, die ihnen am wichtigsten scheinen. Die restlichen Zettel legen sie beiseite. Jede Gruppe stellt ihre Ergebnisse im Plenum kurz vor. Die Lehrperson notiert die ausgewählten Bedürfnisse an der Wandtafel.

SCHRITT 3 — 10'
MENSCHENRECHTE ZUORDNEN

Verteilen Sie jeder Gruppe ein Kartenset mit den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Die Gruppen ordnen ihren Bedürfniszetteln die passenden Artikelkarten zu. Die Ergebnisse werden im Plenum gesammelt:

Die Lehrperson notiert die passenden Artikel neben den aufgelisteten Bedürfnissen an der Wandtafel (siehe Grafik unten).

SCHRITT 4 (OPTIONAL) — 15'
VERANTWORTUNG FORMULIEREN

In den Gruppen überlegen sich die SuS, welche individuelle Verantwortung aus den von ihnen genannten Bedürfnissen und Rechten erwächst. Zu jedem ihrer Bedürfniszettel notieren sie auf einem weiteren Zettel eine daraus resultierende Verantwortung. Die Ergebnisse werden danach von der Lehrperson in einer dritten Spalte an der Wandtafel aufgelistet (siehe Grafik unten).

IDEEN ZUR WEITERARBEIT

- **Eine Klassenrechtscharta entwerfen.** Die SuS diskutieren, auf welche Grundsätze sie das Zusammenleben in der Klasse stellen wollen. Sie erstellen daraus ein Poster/eine Flipchart zum Aufhängen im Zimmer.
- **Einen Brief an sich selber schreiben.** Die SuS schreiben einen Brief an sich selber. Sie formulieren darin ihre Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft. Zum Ende der Schulzeit erhalten sie ihren Brief zurück.
- **Videospot «Was uns wichtig ist...»** Drehen Sie mit den SuS 1-Minuten-Videospots! In Gruppen formulieren die SuS, was ihnen wichtig ist und was sie sich in der Welt von heute und morgen wünschen.

BEDÜRFNISSE/REGELN

- Alle werden gleich behandelt
- JedeR darf sagen, was er/sie denkt

MENSCHENRECHTE

- Art. 2: Verbot der Diskriminierung
- Art. 19: Recht auf freie Meinungsäußerung

VERANTWORTUNG

- Niemanden ohne Grund mobben
- Andere Meinungen respektieren



BEGLEITMATERIAL

Artikelkarten

HINWEIS

Die Karten formulieren die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in einfachen Worten. Zum leichteren Verständnis wurden einige Artikel weggelassen. Je nach Klasse und Bedarf können weitere Karten beiseitegelegt werden.



VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Alle Menschen sind frei und gleich.
Niemand wird ohne Grund benachteiligt.

ARTIKEL 1 & 2

VERBOT DER SKLAVEREI

Niemand darf zum Sklaven oder zur
Sklavin gemacht werden.

ARTIKEL 4

RECHT AUF LEBEN UND FREIHEIT

Du hast das Recht zu leben, frei zu sein
und dich sicher zu fühlen.

ARTIKEL 3

VERBOT DER FOLTER

Niemand darf dich foltern, verletzen oder
erniedrigen.

ARTIKEL 5



**GLEICHHEIT
VOR DEM GESETZ**

Die Gesetze gelten für alle gleich.

ARTIKEL 7

UNSCHULDSVERMUTUNG

Du bist unschuldig, solange deine Schuld nicht bewiesen ist.

ARTIKEL 11

**SCHUTZ
VOR VERHAFTUNG**

Niemand darf dich ohne Grund verhaften.

ARTIKEL 9

**RECHT
AUF PRIVATSPHÄRE**

Niemand darf dich beleidigen oder deine Privatsphäre grundlos missachten.

ARTIKEL 12

**FAIRES
GERICHTSVERFAHREN**

Du wirst vor Gericht fair behandelt.

ARTIKEL 10

**BEWEGUNGSFREIHEIT
IM EIGENEN LAND**

Du darfst dich in deinem Land frei bewegen.

Du darfst es verlassen und wieder zurückkehren.

ARTIKEL 13



**RECHT
AUF ASYL**

Wenn du bedroht wirst, darfst du in
einem anderen Land Schutz suchen.

ARTIKEL 14

**GEDANKEN- UND
RELIGIONSFREIHEIT**

Du kannst denken und glauben,
was du willst.
Du kannst deine Religion ausüben.

ARTIKEL 18

**RECHT AUF EHE,
SCHUTZ DER FAMILIE**

Du entscheidest, ob und wen du
heiratest.
Deine Familie wird geschützt.

ARTIKEL 16

**RECHT AUF FREIE
MEINUNGSÄUSSERUNG**

Du darfst eine eigene Meinung haben
und sie sagen.
Du hast das Recht, dich frei zu
informieren.

ARTIKEL 19

**RECHT
AUF EIGENTUM**

Du darfst Dinge besitzen.
Niemand darf sie dir ohne Grund
wegnehmen.

ARTIKEL 17

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Du darfst dich mit anderen Menschen
friedlich versammeln und einem Verein
angehören.

ARTIKEL 20



WAHLRECHT

Du darfst in deinem Land wählen
und selber gewählt werden.

ARTIKEL 21

**RECHT
AUF NAHRUNG**

Alle haben genug zu essen.

ARTIKEL 25

**RECHT AUF ARBEIT
UND GLEICHEN LOHN**

Du wählst deinen Beruf selber.
Der Lohn ist fair und reicht,
um zu leben.
Alle haben gute Arbeitsbedingungen.

ARTIKEL 23

**RECHT AUF ÄRZTLICHE
VERSORGUNG**

Du kannst zum Arzt gehen, wenn du
krank bist.

ARTIKEL 25

**RECHT AUF ERHOLUNG
UND FREIZEIT**

Du hast genug Freizeit, Pausen und
Ferien, um dich zu erholen.

ARTIKEL 24

**RECHT
AUF WOHNUNG**

Du hast ein Dach über dem Kopf.

ARTIKEL 25



**RECHT
AUF UNTERSTÜTZUNG**

Du erhältst Unterstützung bei Krankheit,
Behinderung, Arbeitslosigkeit,
im Alter oder wenn dein Partner stirbt.

ARTIKEL 25

**RECHT
AUF BILDUNG**

Du kannst zur Schule gehen.
Die obligatorische Schule ist gratis.

ARTIKEL 26

**SCHUTZ VON KINDERN
UND MÜTTERN**

Mütter und Kinder werden besonders
geschützt und unterstützt.

ARTIKEL 25

**FREIHEIT
DES KULTURLEBENS**

Du darfst am kulturellen Leben
teilhaben, z.B. an Konzerte gehen, lesen
etc.

ARTIKEL 27

**RECHT
AUF KLEIDUNG**

Alle besitzen genug und angemessene
Kleider.

ARTIKEL 25

GRUNDPFLICHTEN

Du hast Pflichten gegenüber den
anderen.
Ihre Freiheit und ihre Rechte
darfst du nicht verletzen.

ARTIKEL 29



UNTERRICHTSEINHEIT

Was sind Menschenrechte? Quiz + Film

ÜBERSICHT

LERNZIELE

- Die SuS arbeiten die Grundlagen der Menschenrechte (Universalität, Unveräußerlichkeit, Schutz) heraus.
- Die SuS erkennen den Bezug zwischen den Menschenrechten und ihrem Alltag.
- Die SuS benennen Personen und Instanzen, die die Menschenrechte schützen.

KOMPETENZEN LEHRPLAN 21

ERG.2.1, ERG.5.1,
RZG.6.3, RZG.8.2, RZG.8.3

FÄCHER

Ethik, Religionen, Gemeinschaft
(Lebenskunde)
Räume, Zeiten, Gesellschaften
(Geschichte, Geografie)

ZIELGRUPPE

12 bis 15 Jahre

DAUER

20 Minuten

SCHWIERIGKEITSGRAD

einfach

SOZIALFORM

Gruppenarbeit, Plenum

MATERIAL

- Film «Menschenrechte in drei Minuten erklärt» (3'08'')
- Arbeitsblatt: Quiz-Fragebogen (14 Fragen)

BESCHREIBUNG

Vierzehn Multiple-Choice-Fragen und ein kurzer Animationsfilm führen die SuS in die Grundlagen der Menschenrechte ein.

→ Detaillierter Ablauf auf der nächsten Seite.

KOMMENTAR

Die Übung eignet sich als Einstieg ins Thema oder auch zur Ergebnissicherung am Ende einer Lektion.

Anstelle des Films «Menschenrechte in drei Minuten erklärt» kann z.B. auch der Film «Wissenswerte: Menschenrechte» (8'40'') gezeigt werden.



UNTERRICHTSEINHEIT

ABLAUF

SCHRITT 1 — 5'**FILM**

Zeigen Sie den SuS den kurzen Animationsfilm «Menschenrechte in drei Minuten erklärt».

SCHRITT 2 — 10'**QUIZFRAGEN BEANTWORTEN**

Bilden Sie Kleingruppen und verteilen Sie jeder Gruppe ein Set des Menschenrechtsquiz. Bitten Sie die SuS, die richtigen Antworten zu finden.

SCHRITT 3 — 5'**ANTWORTEN SAMMELN**

Im Plenum werden die Antworten gesammelt, die Lehrperson präsentiert die Lösungen. Allfällige Fragen und Unklarheiten können diskutiert werden.

DAS QUIZ KANN AUCH IN ANDEREN VARIANTEN DURCHGESPIELT WERDEN:

- **Variante 1)** Definieren Sie vier Zonen im Raum (a, b, c, d). Stellen Sie die Quizfragen im Plenum und bitten Sie die SuS, sich bei jeder Frage in die Zone zu stellen, die ihres Erachtens der richtigen Antwort (a, b, c, d) entspricht. Nach jeder Frage kann bei einzelnen SuS nachgefragt werden, weshalb sie sich für ihre Position im Raum entschieden haben.
- **Variante 2)** Führen Sie das Quiz als Wettkampf in Gruppen durch: Pro richtige (evtl. auch schnellste) Antwort erhält jede Gruppe einen Punkt.

LÖSUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZU DEN QUIZFRAGEN**1. A) IST KORREKT.**

Die Menschenrechte sind universell. Siehe für weitere Informationen Antwort 14.¹

2. C) IST KORREKT.

Das Recht auf Arbeit beinhaltet zwar die freie Arbeitswahl, es begründet aber kein Anrecht auf einen Traumjob.

3. ALLE ANTWORTEN SIND KORREKT.

PolitikerInnen können z.B. Gesetze erlassen, die die Menschenrechte schützen. RichterInnen urteilen bei Gerichtsfällen, ob ein Recht verletzt wurde. Die Polizei kann im Alltag (z.B. bei Gewaltsituationen) einschreiten. JedeR Einzelne kann seine Mitmenschen respektvoll behandeln und bei Problemen für sich selbst oder für andere Hilfe holen.

4. C) IST KORREKT.

Zusätzlich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es die Kinderrechtskonvention. Sie nennt spezifische Rechte der Kinder (z.B. das Mitspracherecht) und wurde von allen Mitgliedstaaten der Uno unterzeichnet. Alle Uno-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA haben die Konvention auch ratifiziert.

5. B) IST KORREKT.

In der Tat gab es 1948 auch noch keine Smartphones. Entscheidend ist jedoch, dass es sich nicht um ein Grundbedürfnis handelt.

6. B) IST KORREKT.

Die Idee der Menschenrechte hat eine lange Geschichte. Die erste Festschreibung auf internationaler Ebene erfolgte 1948 im Zuge der Uno-Gründung.

7. D) IST KORREKT.

Kein Staat kann von sich behaupten, die Menschenrechte vollständig und für alle Menschen in seinem Einflussbereich zu schützen, zu achten



UNTERRICHTSEINHEIT

...

und zu fördern. Zum Teil werden Menschenrechte von Staaten selbst verletzt, zum Teil ahnden oder verhindern die Staaten Menschenrechtsverletzungen durch Privatpersonen oder Firmen nicht ausreichend. Dies gilt auch für die Schweiz. So erhalten beispielsweise Frauen und Männer nicht den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.²

8. A) UND D) SIND KORREKT.

9. ALLE ANTWORTEN SIND KORREKT.

10. B) IST KORREKT.

Viele nationale Verfassungsartikel und Gesetze stehen jedoch im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bzw. sind indirekt daraus abgeleitet.

11. B) UND D) SIND KORREKT.

12. D) IST KORREKT.

Die Menschenrechte sind unveräusserlich. Staaten dürfen gewisse Menschenrechte zwar einschränken (z.B. die Versammlungsfreiheit), die Massnahme muss jedoch verhältnismässig, zeitlich beschränkt und im öffentlichen Interesse sein. Manche Menschenrechte (z.B. das Folterverbot) dürfen unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Internationale Verträge verbieten dies.

13. B) IST KORREKT.

Vgl. hierzu Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

14. B) IST KORREKT.

Tatsächlich sind die Menschenrechte immer wieder Gegenstand grosser Diskussionen. Dies ist wichtig, da es dabei um Wertvorstellungen und um Fragen des Zusammenlebens geht. Es gehört dazu, diese Wertvorstellungen zu diskutieren und zu hinterfragen, wenn man sich für sie interessiert und sie sich zu eigen machen will.

REFERENZEN

1. WEITERE INFORMATIONEN ZUR UNIVERSALITÄTSDEBATTE: Humanrights.ch. (Stand 2017). Universalität der Menschenrechte angesichts kultureller Vielfalt. Online abrufbar unter: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/universalitaet>
 2. WEITERE INFORMATIONEN: Schweizerische Eidgenossenschaft - EBG. (Stand 2017). Plattform Lohngleichheit. Online abrufbar unter: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit.html>
- FÜR WEITERE INFORMATIONEN SIEHE DEN ABSCHNITT «QUELLEN» IM DOKUMENT «HINTERGRUNDINFORMATIONEN – MENSCHENRECHTE AUF EINEN BLICK».

ARBEITSBLATT

Was sind Menschenrechte?

QUIZ

FRAGE 1

Die Menschenrechte sind dafür da, ...

- dass alle Menschen gleich und respektvoll behandelt werden und nicht um ihr Leben fürchten müssen.
- dass alle Männer gleich und respektvoll behandelt werden und nicht um ihr Leben fürchten müssen.
- dass alle Erwachsenen gleich und respektvoll behandelt werden und nicht um ihr Leben fürchten müssen.
- dass alle Europäerinnen gleich und respektvoll behandelt werden und nicht um ihr Leben fürchten müssen.

FRAGE 2

Welches dieser Menschenrechte gibt es nicht?

- Recht auf Leben.
- Recht auf Nahrung.
- Recht auf einen Traumjob.
- Recht auf eine eigene Meinung.

FRAGE 3

Wer kann dazu beitragen, die Menschenrechte zu schützen? (Mehrere Antworten richtig)

- Politikerinnen und Politiker.
- Richterinnen und Richter.
- Polizistinnen und Polizisten.
- Du, deine Freunde und deine Familie.

FRAGE 4

Wie viele Länder haben sich bereit erklärt, die Rechte von Kindern ganz besonders zu schützen und zu fördern?

- 20.
- 117.
- 193.
- 250.

FRAGE 5

Warum gibt es kein Menschenrecht auf ein eigenes Smartphone?

- Weil man nicht so viele Smartphones herstellen kann.
- Weil man auch ohne Smartphone gesund, sicher und frei leben kann. Es ist kein Grundbedürfnis.
- Weil es noch keine Smartphones gab, als die Menschenrechte aufgeschrieben wurden.
- Weil man nicht weiss, ob Handystrahlen der Gesundheit schaden.

FRAGE 6

Wann haben sich zum ersten Mal mehrere Länder zusammen auf die Menschenrechte geeinigt?

- 1789, in der französischen Revolution.
- 1948, nach dem Zweiten Weltkrieg.
- 2000, zum Beginn des neuen Jahrtausends.
- 2012, nach Beginn der Kämpfe in Syrien.

FRAGE 7

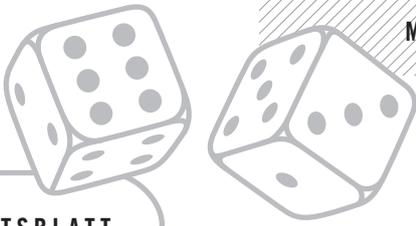
Wo werden Menschenrechte verletzt?

- Nur ausserhalb von Europa.
- Überall, nur nicht in den USA und in Europa.
- Nur in Ländern, in denen die Menschen nicht wählen und abstimmen dürfen.
- Rund um die Welt, auch in der Schweiz.

FRAGE 8

Das Recht auf Bildung bedeutet, ... (Mehrere Antworten richtig)

- dass du gratis zur Grundschule gehen kannst und dass diese für alle Kinder obligatorisch ist.
- dass jeder Mensch aufs Gymnasium gehen kann, unabhängig von seinen Noten.
- dass du zur Schule gehen kannst, wann du willst.
- dass auch Flüchtlingskinder zur Schule gehen dürfen.



ARBEITSBLATT

FRAGE 9

Warum werden die Menschenrechte verletzt?
(Mehrere Antworten richtig)

- Offt geschehen Gewalt oder Ungerechtigkeit im Alltag, ohne dass es jemand merkt oder etwas dagegen tut.
- Viele Menschen wissen nicht, dass sie sich wehren können und wie sie das tun können.
- Manchen Personen und Organisationen sind Macht, Geld oder eigene Interessen wichtiger als die Rechte anderer Menschen.

FRAGE 10

Wer hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschrieben?

- Der Bundesrat, die Regierung der Schweiz.
- Die Uno, die Vereinigung der Länder der Welt.
- Die Europäische Union (EU).
- Die USA.

FRAGE 11

Das Recht auf Erholung und Freizeit bedeutet, ... (Mehrere Antworten richtig)

- dass du nach Hause gehen kannst, wann du willst.
- dass du regelmässige Pausen und freie Tage hast.
- dass du daheim nie im Haushalt mithelfen musst.
- dass du in deinem Lehrbetrieb nicht 16 Stunden pro Tag arbeiten musst.

FRAGE 12

Kannst du deine Menschenrechte verlieren?

- Ja. Wenn ich z.B. jemandem Gewalt antue, darf er/sie mich auch verletzen.
- Ja, wenn ich in ein anderes Land ziehe.
- Ja. Wer einmal im Gefängnis war, hat keine Menschenrechte mehr.
- Nein. Die Menschenrechte habe ich ein Leben lang. Niemand kann sie mir wegnehmen.

FRAGE 13

Haben die Menschenrechte auch ihre Grenzen?

- Nein. Die Menschenrechte bedeuten, dass ich alles tun und sagen kann, was ich will.
- Ja. Ich darf nichts tun oder sagen, was eine andere Person grundlegend verletzt oder benachteiligt.

FRAGE 14

Muss ich die Menschenrechte gut finden?

- Ja. Alle Menschen der Welt sind sich darüber einig.
- Niemand kann dir befehlen, was du gut finden sollst. Denke über sie nach und bilde dir deine eigene Meinung!



UNTERRICHTSEINHEIT

Werkstatt Menschenrechte

ÜBERSICHT

LERNZIELE

- Die SuS formulieren einige Menschenrechte in eigenen Worten.
- Die SuS schaffen Bezüge zwischen den Menschenrechten und ihrem Alltag.
- Die SuS diskutieren, welche Folgen die Verletzung von Menschenrechten für ihren Alltag haben kann.
- Die SuS erklären, wie die Menschenrechte geschützt werden und wie sie sich für ihre Rechte und für die Rechte anderer einsetzen können.

KOMPETENZEN LEHRPLAN 21

ERG.2.1, ERG.2.2, ERG.5.1,
RZG.6.3, RZG.8.2

FÄCHER

Ethik, Religionen, Gemeinschaft
(Lebenskunde)
Räume, Zeiten, Gesellschaften
(Geschichte, Geografie)

ZIELGRUPPE

12 bis 15 Jahre

DAUER

60-135 Minuten

SCHWIERIGKEITSGRAD

mittel

SOZIALFORM

Partner-/Gruppenarbeit, Plenum

MATERIAL

- Postenblätter 1-7
- Notizblätter oder Flipcharts und Filzstifte
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

BESCHREIBUNG

In Gruppen setzen sich die SuS mit Menschenrechten ihrer Wahl auseinander. Sie diskutieren die Bedeutung einzelner Rechte, bzw. was es im eigenen Alltag bedeuten kann, sie zu verlieren. Sie erarbeiten und beurteilen Möglichkeiten, wie sie selber im Alltag für die Menschenrechte einstehen können.

→ Detaillierter Ablauf auf der nächsten Seite.

KOMMENTAR

Womöglich tauchen bei der Bearbeitung der Posten inhaltliche Fragen auf (z.B. zum Verhältnis zwischen Diskriminierung und Meinungsfreiheit). Die Webseite von Amnesty kann hierzu weiterführende Informationen bieten:

www.amnesty.ch/de/themen

IDEE ZUR WEITERARBEIT

Menschenrechte in den Medien. Die SuS suchen in Zeitungen oder digitalen Medien Artikel mit einem Menschenrechtsbezug. Sie erkennen, dass Menschenrechte ein allgegenwärtiges Thema sind.



UNTERRICHTSEINHEIT

ABLAUF

SCHRITT 1 — 10'
ORGANISATION

Stellen Sie die sieben Werkstattposten vor. Bilden Sie Kleingruppen für die Bearbeitung der Posten. Bitten Sie die Paare bzw. Gruppen, sich für einen Posten zu entscheiden und die Fragen dazu zu bearbeiten. Die Ergebnisse sollen auf Notizblättern oder auf einem Flipchart festgehalten werden.

SCHRITT 2 — 30-90'
POSTENARBEIT

Die SuS schauen sich die Materialien zu ihrem Posten an und bearbeiten die Fragen dazu. Je nach Arbeitstempo und Zeit kann jede Gruppe nach dem ersten Posten weitere Posten bearbeiten.

SCHRITT 3 — 20-30'
PRÄSENTATION

Im Plenum präsentiert jede Gruppe ihre Überlegungen zu einem der von ihr bearbeiteten Posten. Die Überlegungen jeder Gruppe zur Frage «Was kann ich selber für dieses Menschenrecht tun?» können von der Lehrperson aufgelistet werden. Auf diese Weise entsteht eine Liste, welche die Handlungsoptionen jedes/r Einzelnen anschaulich zusammenfasst. Zusätzlich können Sie bei jeder Gruppe nachfragen, welche Personen oder Personengruppen etwas für dieses Menschenrecht tun können. Halten Sie die Ideen der SuS ebenfalls fest.

→ SIEHE GRAFIK 1: zur Visualisierung von Schritt 3

ÜBERSICHT DER POSTEN

- **POSTEN 1:** Alle Menschen sind frei und gleich
Artikel 1 der AEMR: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
Artikel 2 der AEMR: Verbot der Diskriminierung
- **POSTEN 2:** Reine Privatsache!
Artikel 12 der AEMR: Recht auf Privatsphäre
- **POSTEN 3:** Mit dem Leben davon gekommen
Artikel 14 der AEMR: Recht auf Asyl
- **POSTEN 4:** Mein Glaube, meine Religion
Artikel 18 der AEMR: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- **POSTEN 5:** Meine Meinung, deine Meinung
Artikel 19 der AEMR: Meinungs- äusserungs- und Informationsfreiheit
- **POSTEN 6:** Faire Arbeit, bitte!
Artikel 23 der AEMR: Recht auf Arbeit und gleichen Lohn
- **POSTEN 7:** Gymer, Berufsschule, 12. Schuljahr?
Artikel 26 der AEMR: Recht auf Bildung

GRAFIK 1

DAS KANN ICH FÜR DIE MENSCHENRECHTE TUN:	DIESE PERSONEN/GRUPPEN KÖNNEN ETWAS FÜR DIE MENSCHENRECHTE TUN:
Mir eine eigene Meinung bilden	Lehrpersonen
Hinschauen statt Wegsehen	Eltern
Mich informieren	Freundinnen und Freunde
Anderen Menschen offen und respektvoll begegnen	SchulsozialarbeiterIn
Hilfe holen	Telefon 147
...	...



UNTERRICHTSEINHEIT

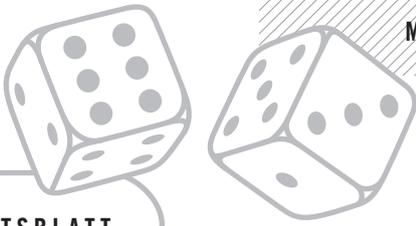
REFERENZEN

1. **VGL. SRG.** (2016). Hautfarbe als Handicap – der tägliche Kampf des Mohamed Wa Baile. Online abrufbar unter: www.srf.ch/play/tv/kulturplatz/video/hautfarbe-als-handicap-der-taegliche-kampf-des-mohamed-wa-baile?id=5d1ec19a-5b1c-43e4-a2d0-49b22b8e75a8
2. **VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – EBG.** (Stand 2017). Plattform Lohngleichheit. Online abrufbar unter: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit.html>
3. **VGL. PINK CROSS.** (2015) Repräsentative Umfrage 2014. Online abrufbar unter: <http://www.pinkcross.ch/recht/umfrage-2014>
4. **VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – EKR.** (Stand 2017). Beispiele aus der Gerichtspraxis. Online abrufbar unter: <http://www.ekr.admin.ch/themen/d184.html>
5. **VGL. AARGAUER ZEITUNG.** (2014). Nun spricht Sexting-Opfer: Mit Popsänger Justin Bieber fing alles an. Online abrufbar unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/nun-spricht-sexting-opfer-mit-popsaenger-justin-bieber-fing-alles-an-128054239>
6. **VGL. PRO JUVENTUTE.** (Stand 2017). Pornografie: Praktische Bedeutung des Gesetzes. Online abrufbar unter: <https://www.147.ch/Pornografie-und-Gesetz.864.0.html>
7. **VGL. SCHUTZFAKTOR M.** (2016). Verletzung von Art. 8 EMRK wegen unzureichender rechtlicher Grundlage für Überwachungsmaßnahmen durch eine Versicherung. Online abrufbar unter: <http://www.schutzfaktor-m.ch/egmr-entscheid-vom-18-10-2016>
8. **VGL. SAJV.** (2016). Kurzfilme «Unsere Wünsche». Online abrufbar unter: <http://www.sajv.ch/projekte/speak-out/kurzfilme-unsere-wuensche>
9. **WEITERE INFORMATIONEN UND PÄDAGOGISCHE AKTIVITÄT ZU BERÜHMTEM FLÜCHTLINGEN: AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH.** (2016). #menschenrechtasyl. Handbuch zur Menschenrechtsbildung an Schulen. Online abrufbar unter: <https://www.amnesty.at/de/schulmaterial>
10. **VGL. UNHCR.** (Stand 2017). Figures at a Glance. Online abrufbar unter: <http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>
11. **VGL. SRF.** (2016). Ein Leben mit Kopftuch: «Ich bin keine Terroristin». Online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=o5kXZ3BTuIA>
12. **SÄMTLICHE ANGABEN: VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – BFS.** (Stand 2017). Religionen. Online abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html>
13. **VGL. TAGES ANZEIGER.** (2017). Burkaverbot trifft vor allem Schweizerinnen. Online abrufbar unter: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Burkaverbot-trifft-vor-allem-Schweizerinnen/story/18453008>
14. **VGL. SRF.** (2015). Der Hölle entronnen – Cartoonist Hani Abbas zeichnet weiter. Online abrufbar unter: <https://www.srf.ch/play/tv/kulturplatz/video/der-hoelle-entronnen---cartoonist-hani-abbas-zeichnet-weiter?id=f281a621-ffab-4fa5-bf86-b9afee8428ed>; Amnesty International Schweiz. (2017). Die Hoffnung zeichnen. Online abrufbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2017-2/die-hoffnung-zeichnen>
15. **VGL. AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ.** (2017). Das Ende der Pressefreiheit. Online abrufbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/tuerkei/dok/2017/das-ende-der-pressefreiheit>
16. **VGL. AMNESTY INTERNATIONAL.** (2017). Amnesty International Report 2016/17. Online abrufbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report>
17. **VGL. HUMANRIGHTS.CH.** (Stand 2016). Die Rassismustrafnorm Art. 261bis StGB. Online abrufbar unter: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/schweiz/gesetze/antirassismus-straftorm>
18. **VGL. HUMANRIGHTS.CH.** (2017). Bundesgericht bestätigt Schuldspruch gegen SVP-Kader wegen Rassendiskriminierung. Online abrufbar unter: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/rassismus/gerichtsverfahren/bern-straftgericht-verurteilt-svp>
19. **VGL. DIAKONIE DEUTSCHLAND.** (2012). Jungs in sozialen Berufen. Online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=2oFUWqJdlso>
20. **VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – BFS.** (Stand 2017). Armut. Online abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>
21. **VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – SECO.** (2014). Jugendarbeitsschutz. Online abrufbar unter: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/jugendarbeitsschutz---informationen-fuer-jugendliche-bis-18-jahr.html
→ Während der Schulferien gelten andere Bestimmungen.
22. **VGL. AARGAUER ZEITUNG.** (2016). Lehrlingschef schickt Sex-SMS an Lehrtochter – diese wehrt sich. Online abrufbar unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/lehrlingschef-schickt-sex-sms-an-lehrtochter-diese-wehrt-sich-130745818>
23. **VGL. SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT – BFS.** (Stand 2016). Öffentliche Bildungsausgaben. Online abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/bildungsstufen/alle-stufen/oeffentliche-bildungsausgaben.html>



UNTERRICHTSEINHEIT

- ...
24. **VGL. UNICEF.** (Stand 2016). Primary Education – Current Status + Progress. Online abrufbar unter: <https://data.unicef.org/topic/education/primary-education/#>
 25. **VGL. HSBC.** (2016). USA the Top Choice for University Abroad. Online abrufbar unter: <http://www.hsbc.com/-/media/hsbc-com/newsroom-assets/2016/pdfs/usa-the-top-choice-for-university-abroad.pdf>
 26. **VGL. SWISSUNIVERSITIES.** (2016). Studying in Switzerland 2016/2017. Online abrufbar unter: <https://www.swissuniversities.ch/de/publikationen/dokumente-und-berichte/>



ARBEITSBLATT

Alle Menschen sind frei und gleich

POSTEN 1 – ARTIKEL 1 & 2 AUFGABE

1. Lest die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in euren eigenen Worten.
2. Gibt es Menschen oder Gruppen, die in der Schweiz nicht gleichberechtigt behandelt werden? Könnt ihr die Gründe dafür nennen?
3. Wozu kann es führen, wenn dieses Recht verletzt wird? Überlegt euch ein Beispiel...
 - a. aus eurem Alltag (Schule, Ausgang, Bewerbungen...).
 - b. aus der Vergangenheit.
4. Lest die Infobox zu Mohamed. Wofür setzt er sich ein? Wie könnte das Zitat gemeint sein? Wie wäre wohl die Sichtweise der Polizei?
→ Lerne Mohamed kennen: <http://bit.ly/2pohHdP> (4'11'')¹
5. Welche Personen können etwas dafür tun, dass dieses Menschenrecht geschützt wird?
6. Was kannst du selber tun, damit dieses Recht geschützt wird? An wen kannst du dich wenden, wenn du dich in diesem Recht verletzt fühlst?

HAST DU GEWUSST, DASS...

- eine Frau in der Schweiz für eine gleichwertige Arbeit fast 600 Franken pro Monat weniger verdient als ein Mann?²
- Sieben von zehn EinwohnerInnen der Schweiz dafür sind, dass homosexuelle Paare auch heiraten dürfen?³
- Menschen mit dunkler Hautfarbe in der Schweiz häufig ohne Grund von der Polizei kontrolliert werden?

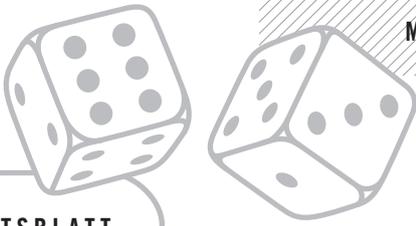
MOHAMED

Der Kenianer lebt seit 16 Jahren in der Schweiz. Er ist mit einer Schweizerin verheiratet, lebt in Bern und pendelt täglich zur Arbeit nach Zürich. Immer wieder wird er von der Polizei kontrolliert. Er kann sich bloss einen einzigen Grund vorstellen: seine Hautfarbe. In seiner Erfahrung werden Menschen mit dunkler Hautfarbe besonders häufig kontrolliert. Mohamed findet das ungerecht. Er schreibt deshalb Theaterstücke. Mit ihnen will er die Menschen in der Schweiz dazu anregen, über Gleichbehandlung nachzudenken.

Sein Motto: «Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.»

AKTUELL!

In der Schweiz sind rassistische Handlungen in der Öffentlichkeit verboten. Eine Serviceangestellte wurde deshalb zu einer Busse von CHF 500.– verurteilt. Zwei Mal hatte sie drei Schwarzafrikaner nicht bedient und sie aus dem Restaurant gewiesen. Als Begründung gab sie ihnen an, dass im Lokal keine Schwarzen bedient würden.⁴



ARBEITSBLATT

Reine Privatsache!

POSTEN 2 – ARTIKEL 12 AUFGABE

1. Lest den Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Findest du, dass deine Privatsphäre im Alltag respektiert wird? Hast du schon Situationen erlebt, in denen du deine Privatsphäre verteidigen musstest?
3. Schaut euch die Geschichte von Luca und den Comic «Nackte Tatsachen» an:
 - <http://www.thewebsters.ch/de/geschichten/8>
 - Was haben der Comic und Lucias Geschichte mit diesem Menschenrecht zu tun?
 - Schaut euch das Interview mit Luca an: <http://bit.ly/2rxwY06> (1'56'')⁵
4. Was kannst du selber tun...
 - a. wenn dir jemand zu nahe kommt oder dich anfasst, ohne dass du es willst?
 - b. wenn jemand gegen deinen Willen ein intimes Foto von dir haben will?
 - c. wenn ein Freund oder eine Freundin auf Instagram immer wieder gedisst wird?

HAST DU GEWUSST, DASS...

- die Webseite www.147.ch Jugendlichen bei allen möglichen Problemen und Fragen hilft?
- du dich strafbar machst, wenn du Nacktfotos von dir selber oder von einem Kollegen/einer Kollegin verschickst und ihr unter 16-jährig seid?⁶
- du auf Instagram, Snapchat und Facebook bei den Privatsphäre-Einstellungen festlegen kannst, wer deine Fotos und deine Handynummer sieht?

LUCA

Über eine Justin-Bieber-Fangruppe auf Facebook lernt der 17-jährige Luca den gleichaltrigen Jan kennen. Sie treffen sich zusammen mit anderen Fans in Zürich und tauschen die Natelnummern aus. Was Luca nicht weiss: Jan ist in Wirklichkeit 22 Jahre alt. Schon bald will Jan Luca wieder treffen. Er will auch, dass Luca ihm Nacktselfies schickt. Luca geht nicht auf Jans Forderungen ein. Da beginnt Jan Luca zu drohen. Luca lässt sich aber nicht erpressen: Er löscht Jans Nummer und schreibt ihm nicht mehr zurück. Ein Freund von Luca hat weniger Glück: Er lässt sich von Jan zu sexuellen Handlungen zwingen, obwohl er das gar nicht will. Später zeigt er Jan bei der Polizei an. Jan droht nun eine Haftstrafe von 15 Jahren.

AKTUELL!

Eine Frau aus Zürich hatte seit einem Verkehrsunfall Kopf- und Nackenschmerzen und konnte nicht mehr arbeiten. Die Versicherung glaubte der Frau aber nicht: Anstatt zu bezahlen, stellte sie Detektive an, um herauszufinden, ob die Frau eine Betrügerin war. Die Detektive machten heimlich Videos und Fotos von der Frau. Ein internationales Gericht hat nun entschieden, dass die Versicherungen dies nicht tun dürfen. Die Frau erhält eine Entschädigung.⁷

ARBEITSBLATT

Mit dem Leben davongekommen



POSTEN 3 – ARTIKEL 14 AUFGABE

1. Lest den Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Kennst du jemanden, der in die Schweiz geflüchtet ist, weil in seiner Heimat Krieg war oder weil er/sie bedroht wurde?
3. Stell dir vor, du müsstest vom einen Tag auf den anderen mit deinen Eltern dein Land verlassen. Diskutiert in der Gruppe:
 - a. Wohin würdest du fliehen?
 - b. Wie stellst du dir dein Leben auf der Flucht vor? Was würdest du vermissen?
 - c. Wie stellst du dir dein Leben in einem neuen Land vor? Was für ein Leben würdest du dir wünschen?
4. Schau dir das Porträt von Sumayo, Esmatullah, Ali, Shukrollah und Khalil an. Was wünschen sich diese Jugendlichen? Glaubst du, dass diese Wünsche erfüllt werden? Oder kennst du Situationen, in denen das nicht der Fall war?
 - Schaut im Video «Respekt – Speak out!», was sich die fünf Jugendlichen in der Schweiz erhoffen:
<http://bit.ly/2qwhytu> (1'04'')⁹
5. Was kannst du selber für geflüchtete Menschen tun?

SUMAYO, ESMATULLAH, ALI, SHUKROLLAH UND KHALIL

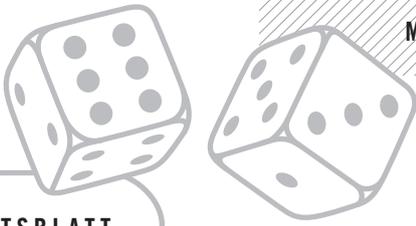
«Wir wünschen uns, dass auch wir respektvoll behandelt werden», sagen Sumayo, Esmatullah, Ali, Shukrollah und Khalil, die beim Partizipationsprojekt «Speak out!» der SAJV mitmachen. Die fünf Jugendlichen sind ohne ihre Eltern aus ihrem Heimatland geflohen und leben in der Schweiz als unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

AKTUELL!

In Fribourg haben Menschen aus dem Ausland mit jungen Leuten aus der Schweiz ein Projekt gestartet. Gemeinsam gründeten sie den Treffpunkt «La Red». Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind oder schon lange hier leben, treffen sich in der «La Red» mit neu Angekommenen. Hier lernen geflüchtete Menschen Deutsch und Französisch. Sie selber bieten Nähkurse an und bringen anderen ihre Sprache bei.

HAST DU GEWUSST, DASS...

- auch Albert Einstein, Mika und Bob Marley aus ihrem Land geflüchtet sind?⁹
- im Jahr 2017 weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind?¹⁰
- die Schweiz einen Menschen nicht in sein Heimatland zurückschicken darf, wenn er dort verfolgt und persönlich bedroht wird? Diese Menschen können die Schweiz bitten, als Flüchtlinge anerkannt zu werden.



ARBEITSBLATT

Mein Glaube, meine Religion

POSTEN 4 – ARTIKEL 18 AUFGABE

1. Lest den Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Kannst du in deinem Alltag zu deinem Glauben oder zu deinen Überzeugungen stehen? Kennst du jemanden, der deswegen schon einmal Probleme bekommen hat? Kannst du dir vorstellen, wie sich das anfühlt? Tauscht euch in der Gruppe aus.
3. Welche Folgen könnte es für Menschen oder Gruppen haben, wenn dieses Recht nicht eingehalten wird? Überlegt euch ein Beispiel...
 - a. aus eurem Alltag (Schule, Bewerbungen, Kollegenkreis).
 - b. aus der Vergangenheit.
4. Warst du schon einmal in einem Land, in dem die meisten Menschen Muslime, Buddhisten oder Juden waren? Was würdest du dir wünschen, wenn du in einem solchen Land leben würdest?
5. Schaut euch die Geschichte von Fathima an. Welche Schwierigkeiten erlebt sie in ihrem Alltag?

→ Lerne Fathima kennen: <http://bit.ly/2sudFVx> (2'25'')¹¹
6. Findest du, dass es auch Grenzen dafür geben soll, wie jemand seinen Glauben und seine Überzeugungen ausdrücken darf?
7. Was kannst du dafür tun, dass du und andere Menschen ihren Glauben und ihre Überzeugungen ausleben können? Und an wen kannst du dich wenden, wenn dieses Recht verletzt wird?

FATHIMA

«Ich habe in meinem Leben noch nie so viel Selbstvertrauen wie jetzt gebraucht. Denn das Leben mit einem Kopftuch wird immer schwieriger. Nicht nur hier in der Schweiz, sondern überall auf der Welt», erzählt Fathima in ihrem kernigen Berndeutsch. Fathima ist 29 und Schweizerin. Trotzdem hört sie immer wieder: «Du passt nicht ins Bild». Der Grund: Sie ist Muslimin und trägt ein Kopftuch. «Ich bin ein Teil der Schweizer Gesellschaft. Und ich will, dass man mich so akzeptiert, wie ich bin.»

AKTUELL!

Seit Juli 2016 dürfen im Kanton Tessin Frauen in der Öffentlichkeit keine Burka mehr tragen. Die Burka ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper verhüllt. Es wird von manchen muslimischen Frauen getragen. Seit das neue Gesetz gilt, haben einige Frauen im Kanton Tessin eine Busse erhalten, weil sie die Burka nicht ablegen wollten.¹³

HAST DU GEWUSST, DASS...

- sich etwa jede vierte Person in der Schweiz zu keiner Religion zugehörig fühlt?
- fünf von hundert Personen in der Schweiz Muslime sind?
- alle grossen Religionen der Welt in der Schweiz vertreten sind?¹²

ARBEITSBLATT

Meine Meinung, deine Meinung



POSTEN 5 – ARTIKEL 19 AUFGABE

1. Lest den Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Findest du, dass deine Meinung im Alltag genug ernst genommen wird? Wagst du manchmal nicht zu sagen, was du denkst? Tauscht euch darüber aus. Denkt dabei an die Schule, an euer Zuhause, an euren Kollegenkreis.
3. Welche Folgen könnte es für Menschen oder Gruppen haben, wenn dieses Recht nicht eingehalten wird? Überlegt euch ein Beispiel...
 - a. aus einem anderen Land (siehe rechte Spalte).
→ Lerne Hani kennen: <http://bit.ly/2psdGoG> (4'59'')¹⁴
 - b. aus eurem Alltag.
4. Bedeutet Meinungsfreiheit, dass du alles sagen darfst, was du willst? Überlegt euch, was man eurer Ansicht nach nicht öffentlich sagen darf und weshalb. Beachtet dabei das Beispiel «Aktuell!».
5. Was kannst du für die Meinungsfreiheit tun? Und an wen kannst du dich wenden, wenn deine Meinung nicht respektiert wird?

HAST DU GEWUSST, DASS...

- in der Türkei im Februar 2017 über 100 JournalistInnen im Gefängnis sassen?¹⁵
- in China Instagram, Facebook und Twitter zusammen mit Tausenden anderer Webseiten gesperrt sind?¹⁶
- man in der Schweiz eine Strafe bekommen kann, wenn man im Internet eine Person oder Gruppe übel beschimpft?¹⁷

HANI

Als in Syrien 2011 die Demonstrationen gegen die Regierung begannen, war Hani bereits ein bekannter Zeichner. Mit seinen Cartoons wollte er das Leiden der Menschen ausdrücken, wollte sich für eine freiere und gerechtere Gesellschaft einsetzen. Er veröffentlichte seine Zeichnungen auf Facebook – bis zum Tag, an dem die Regierung sein Facebook-Profil sperrte. Wenig später wurde ein befreundeter Journalist ermordet. «Du musst hier weg», rieten Hanis Freunde. 2012 entschied sich Hani zu fliehen.

Heute lebt Hani in Genf. Er zeichnet weiter. Für die Meinungsfreiheit, für den Frieden. «Es gibt keinen Grund, auf Gedanken mit Mord zu reagieren», sagt er.

AKTUELL!

Eine Politikerin und ein Politiker einer grossen Schweizer Partei müssen eine Geldstrafe bezahlen. Sie hatten ein Inserat mit dem Titel «Kosovaren schlitzten Schweizer auf» auf Webseiten und in zwei Zeitungen veröffentlicht. Das höchste Schweizer Gericht hat entschieden, dass die Grenzen der Meinungsfreiheit damit überschritten worden sind.¹⁸

Faire Arbeit, bitte!



POSTEN 6 – ARTIKEL 23 AUFGABE

1. Lest den Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Kannst du deinen Beruf frei wählen? Denkst du, dass alle Menschen in der Schweiz dies tun können und die gleichen Chancen haben? Tauscht euch in der Gruppe aus.
→ Schaut euch das Video der Diakonie Deutschland an:
<http://bit.ly/2r91BWZ> (2'39'')¹⁹
3. Was verstehst du unter «angemessenen Arbeitsbedingungen» und was heisst für dich ein «befriedigender Lohn»? Was ist dir für deinen zukünftigen Job wichtig und unter welchen Bedingungen möchtest du auf keinen Fall arbeiten?
4. Kennst du Menschen, die keinen fairen Lohn oder schlechte Arbeitsbedingungen haben? Und was könnten die Gründe dafür sein? Überlegt euch ein Beispiel...
 - a. aus der Schweiz.
 - b. aus einem anderen Land.
5. Kannst du im Alltag etwas dafür tun, dass andere Menschen bessere Arbeitsbedingungen haben?
6. Wie könntest du dich wehren, wenn du in der Lehre oder an deinem Wochenplatz schlecht behandelt würdest?

HAST DU GEWUSST, DASS...

- in der Schweiz eine halbe Million Menschen als arm gelten?²⁰
- du als JugendlicheR unter 15 Jahren bis zu drei Stunden am Tag und höchstens neun Stunden pro Woche arbeiten darfst?²¹

OLIVER, MARKUS, DIMITRI

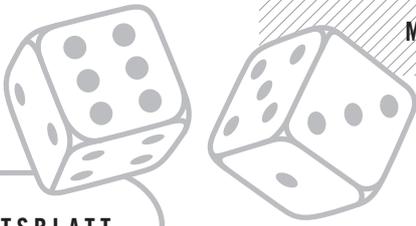
«Meine Hobbies sind: Graffiti, Rappen... und Kinder zum Lachen zu bringen».

Das erzählt Oliver. Anders als viele seiner Kollegen arbeitet er in einer Kindertagesstätte. Die meisten seiner Mitarbeitenden sind weiblich; viele Leute denken, Kinderbetreuung sei ein Beruf für Frauen.

Auch Markus und Dimitri haben sich für einen Beruf entschieden, den häufig Frauen wählen: Markus arbeitet als Pfleger im Spital, Dimitri hilft als Physiotherapeut Menschen nach einem Unfall wieder auf die Beine. Theoretisch stehen Jungs und Mädchen zwar die gleichen Berufe offen: Kein Beruf ist nur für Männer oder nur für Frauen geeignet. Aber in Wirklichkeit sei es gar nicht immer so leicht, den Beruf zu wählen, der einem gefällt: «Ich denke, viele [...] getrauen sich einfach nicht», meint Oliver.

AKTUELL!

In der Schweiz wurde ein Lehrmeister zu einer Busse von CHF 500 und zu einer bedingten Geldstrafe von CHF 5100 verurteilt. Er hatte einer 17-jährigen Lernenden mehrere SMS mit sexuellem Inhalt geschickt und ihr Geld für Sex angeboten. Der Lernenden hatte er mehrmals gesagt, sie könne ihre Lehrstelle verlieren, wenn sie jemandem davon erzähle. Ein Schweizer Gericht hat nun entschieden, dass es sich dabei um sexuelle Nötigung am Arbeitsplatz gehandelt habe.²²



ARBEITSBLATT

Gymer, Berufsschule, 12. Schuljahr?

POSTEN 7 – ARTIKEL 26 AUFGABE

1. Lest den Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Formuliert dieses Menschenrecht in eigenen Worten.
2. Was sollte jede und jeder in der Schule lernen? Wie sieht die perfekte Schule aus? Tauscht euch darüber aus.
3. Glaubst du, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz die gleichen Chancen haben, auf das Gymnasium zu gehen oder eine Lehre zu machen? Gibt es Personen oder Gruppen, die es schwerer haben als andere? Aus welchen Gründen?
4. Wer könnte etwas dafür tun, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz die gleichen Chancen in der Bildung haben?
5. Kannst du selber mitbestimmen, was du in der Schule lernen möchtest oder wie das Leben an eurer Schule sein soll? Sammelt in der Gruppe Ideen, wie ihr das tun könntet.
6. An wen könntest du dich wenden, wenn du in der Schule Probleme hast oder dich benachteiligt fühlst?

HAST DU GEWUSST, DASS...

- die Schweiz jedes Jahr rund 35 Milliarden Franken in die Bildung investiert?²³
- weltweit rund 60 Millionen Kinder im Primarschulalter nicht zur Schule gehen?²⁴
- in den USA ein Universitätsstudium im Schnitt 33'000 Dollar pro Jahr kostet?²⁵ Zum Vergleich: Hier bezahlen StudentInnen für ihr Studium jährlich ca. 1500 Franken.²⁶

JONAS

Jonas ist 25 Jahre alt. Bis 16 besuchte er eine Blindenschule. «Dort sind irgendwie alle gleich. Zudem lernst du praktische Dinge, z.B. wie du wäschst oder dich in der Stadt orientierst.» Trotzdem war für ihn danach klar: Ich will den Sprung aufs Gymnasium wagen. Das sei gut, aber anstrengend gewesen: «Du musst dich viel mehr organisieren. Du musst schauen, ob es die Bücher und Unterlagen digital gibt, damit du sie dir am Computer anhören oder in der Blindenschrift anzeigen lassen kannst. Oft hängt es von der Lehrperson ab, wie gut es geht.» Ist denn eine öffentliche Schule oder eine Spezialechule für Blinde besser? Jonas meint: «Eine Mischung fände ich gut. Wichtig ist vor allem, dass die Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben führen können und dass man sie fragt: Was stimmt für dich am meisten?»

AKTUELL!

Studierende an der Universität Basel haben das Projekt «Offener Hörsaal» gegründet. Die Idee: Mehr Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, sollen Veranstaltungen an der Universität besuchen können. Viele geflüchtete Personen haben in ihrem Heimatland studiert, können ihr Studium in der Schweiz aber nicht fortsetzen. Das Projekt «Offener Hörsaal» bezahlt für sie die Kosten, damit sie trotzdem ein paar Kurse an der Universität besuchen können.